

# Amts-Cup-Reglement Amts-Cup Thun

## 1 Schiessordnung

- 1.1 Grundlagen: Schiessordnung SSV und Regeln Sportliches Schiessen (RSpS)
- 1.2 Waffenarten:                      Kat. 1 = alle Waffen  
   Kat. 2 = nur Ordonnanzwaffen  
   Kat. 3 = Jungschützen und Jugendliche mit Stgw. 90
- 1.3 Schiessprogramm                      gemäss DV Beschluss, siehe Merkblatt
- 1.4 Trefferbild                              gemäss DV Beschluss, siehe Merkblatt
- 1.5 Probeschüsse                              für alle Kategorien je max. 5 Probeschüsse
- 1.6 Stellung:  
gemäss Regeln Sportliches Schiessen (RSpS)
- 1.7 Munition:  
Es darf nur verbilligte Vereinsmunition verschossen werden. Für den Final ist die Munition mitzubringen.
- 1.8 Rangordnung  
In der Kat. 1 & 2 ergeben die 5 Einzelresultate das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat  
In der Kat.3 ergeben die 4 Einzelresultate das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat
- 1.9 Unkostenbeitrag:  
Jede Gruppe bezahlt pro Runde einen Unkostenbeitrag. Dieser wird jeweils an der DV festgelegt. Es wird ein einmaliger Eintrittsbeitrag von Fr. 50.00 pro Sektion verlangt. Den Sektionen wird pro Jahr gesamthaft Rechnung gestellt.
- 1.10 DV Beitrag:  
Jede am Amts-Cup teilnehmende Sektion entrichtet einen jährlichen DV Beitrag von Fr. 50.00. Dieser Betrag wird anlässlich der jährlichen DV an Anwesende Sektionen zurückerstattet. Die DV Beiträge der nicht anwesenden Sektionen fliessen in die Kasse des Amts-Cup.
- 1.11 Auszeichnungen:  
Die drei Erstklassierten Gruppen aller Kategorien am Finaltag, erhalten eine Spezialmedaille, die übrigen Finalteilnehmer erhalten eine Kranzkarte KSV. Die Abgabe von Wanderpreisen und Erinnerungsabgaben bleiben vorbehalten.
- 1.12 Standbenützung:  
Die Vereine, die ihren Stand zur Verfügung einer Runde stellen, sind verantwortlich für einen Schützenmeister. Die Hülsen verbleiben der durchführenden Sektion.

## 2 Wettkampfbestimmungen

- 2.1 Jede Schützengesellschaft des Amtes Thun (Verwaltungskreis Thun) kann sich mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen. Die Gruppen sind nicht mit Gruppennamen, sondern mit Zahlen zu bezeichnen (z.B. Uetendorf 1,2,3,4,5) und in welcher Kategorie sie mitmachen.
- 2.2 In der Kat. 1 & 2 bilden je fünf Schützinnen oder Schützen der gleichen Gesellschaft 1 Gruppe. In der Kat. 3 bilden je vier Schützinnen oder Schützen 1 Gruppe.  
Jungschützen und Jugendliche dürfen gleichzeitig auch in Kat. 1 oder Kat. 2 teilnehmen.  
Pro Sektion darf max. 1 B Schütze teilnehmen, sofern sein A-Verein NICHT am Amts-Cup Thun teilnimmt.
- 2.3 Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Schützengesellschaften. Die Gruppen behalten während einem Jahr ihre Nummer. Insgesamt dürfen pro Jahr und Gruppe höchstens 2 Schützen ersetzt werden. Im Final darf nach dem 1. Durchgang keine Änderung der Gruppenzusammensetzung vorgenommen werden.
- 2.4 Für den Wettkampf werden immer zwei Gruppen, die nicht der gleichen Gesellschaft angehören, ausgelost. (Ausgenommen Final) Der Verlierer scheidet für das laufende Jahr aus. Der Wettkampf wird in Vorrunden und einem Final ausgetragen.
- 2.5 Die Gegenüberstellung der Gruppen erfolgt durch das Los. Die Auslosung wird durch das Amts-Cup-Komitee vorgenommen.
- 2.6 Das Vorschiesen einzelner Schützen ist nicht gestattet.
- 2.7 Die Zusammengelosten Gruppen organisieren sich selbst. Die zuerst aufgeführte Gruppe hat Heimvorteil und ist verantwortlich für Schützenmeister und Schiesspublikation. Ist es einer Gruppe nicht möglich eine Runde auf dem vorgeschriebenen Platz und zum vereinbartem Termin zu absolvieren, muss mit dem Gegner eine Lösung gesucht werden. Beide Gruppen müssen zur gleichen Zeit und am gleichen Schiessplatz schießen.  
Kann keine Einigung erzielt werden, ist dem Präsidenten des Amts-Cups 14 Tage vor Abschluss der Runde Meldung zu machen. Er entscheidet endgültig Zeit und Schiessplatz.  
Tritt eine Gruppe nicht zum Wettkampf an, so ist der Gegner für die nächste Runde qualifiziert, sofern er das Programm absolviert hat.

## 3 Ablauf des Wettkampfes

- 3.1 Jede Gruppe des Amtes Thun, die sich mit dem zugestellten Meldeformular termingerecht angemeldet hat, ist zum Wettkampf zugelassen.
- 3.2 Der Wettkampf wird in 2-3 Vorrunden und einem Final durchgeführt.
- 3.3 Um ideale Finalteilnahmezahlen zu erreichen, können in den Vorrunden Freilose entstehen.  
**Bei Freilos:**  
Die Gruppe muss das Programm absolvieren und das Resultat melden.
- 3.4 Die Schiessdauer bestimmt das Amts-Cup-Komitee, gemäss Meldeblatt.
- 3.5 Die Gruppenstandblätter sind termingerecht dem zuständigen Amts-Cup-Vertreter zu senden. Die verbleibenden Gruppen werden neu zusammengelost und schriftlich orientiert.

## 4 Final

- 4.1 Der Austragungsort wird vom Amts-Cup-Komitee jährlich neu bestimmt. Nach jedem Durchgang werden die verbliebenen Gruppen neu zusammengelöst.
- 4.2 Der Final wird durch das Amts-Cup-Komitee durchgeführt. Die Unkostenbeiträge werden an der DV festgelegt. Die Unkostenbeiträge am Finaltag werden vor Schiessbeginn eingezogen.
- 4.3 Für den Wettkampf richten sich die Schiesszeiten, sowie die Scheibenzahl nach dem Angebot des Schiessplatzes.
- 4.3 a Mit der Einladung zum Final wird zur besseren Sicherheit, durch das Amts-Cup-Komitee, von 4 Schützenvereinen jeweils 1 Schützenmeister zusätzlich aufgeboden.
- 4.4 Die gegeneinander ausgelosten Gruppen schiessen nebeneinander und warnen sich gegenseitig.
- 4.5 Die Teilnehmer für den Oberländischen Final werden am Finaltag durch das Amts-Cup-Komitee bestimmt.

## 5 Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Mit der Vorbereitung und der Durchführung des Amts-Cups wird das Amts-Cup-Komitee beauftragt. Dieses Komitee besteht aus einem Präsidenten und 6-8 Mitgliedern. Das Komitee konstituiert sich selbst.
- 5.2 Verstösse gegen das Reglement können vom Amts-Cup-Komitee mit Disqualifikation geahndet werden. Im übrigen gelten die Vorschriften des SSV und Regeln Sportliches Schiessen (RSpS).
- 5.3 Der Präsident des Amts-Cup-Komitee erstattet an der Delegiertenversammlung Bericht und orientiert über den Amts-Cup. Jede Sektion, die den Beitrittsbeitrag bezahlt hat, ist an der DV mit zwei Stimmen stimmberechtigt. Die Mitglieder des Amts-Cup-Komitees sind stimmberechtigt. Für Beschlüsse und Wahlen gilt das einfache Mehr und für Reglements Änderungen ist eine 2/3-Mehrheit nötig.
- 5.4 Dieses Reglement ergänzt dasjenige von 2008 mit Anpassung gemäss DV 2018.
- 5.5 Änderungen und sonstige Vorschläge müssen jeweils bis 30. September des laufenden Jahres beim Amts-Cup-Präsidenten eingereicht werden.

Für das Amts-Cup-Komitee

Der Präsident

Der Sekretär/in

Markus Boss